

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen) ab 24.07.2023 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 24.07.2023	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 07.08.2023	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2023 vom 03.07.2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.79 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg mit Beschluss vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.434.000 EUR
Erträge Abendgymnasium	181.200 EUR
Erträge VHS	3.252.800 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.434.000 EUR
Aufwendungen Abendgymnasium	181.200 EUR
Aufwendungen VHS	3.252.800 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	2.966.800 EUR
Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit Abendgymnasium	181.200 EUR
Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit VHS	2.785.600 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	3.263.600 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit Abendgymnasium	171.700 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit VHS	3.091.900 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Abendgymnasium	0,00 EUR
VHS	0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	144.600 EUR
Abendgymnasium	6.300 EUR
VHS	138.300 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Abendgymnasium	0,00 EUR
VHS	0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Abendgymnasium	0,00 EUR
VHS	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch andere Erträge gedeckt ist, wie folgt durch eine Umlage der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Dabei werden die Aufwendungen für die VHS (VHS-Umlage) nach dem Stand der Einwohnerzahlen am 31.12.2021 ermittelt und die Schullasten gem. § 94 Abs. 3 Schulgesetz in Form der Schulumlage je zur Hälfte nach der Zahl der Schüler, zur anderen nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage verteilt.

Verbandskommune	Einwohner am 31.12.2021	VHS-Umlage 2023 in Euro	Schulumlage 2023 in Euro	Gesamt 2023 in Euro
Eitorf	18.751	60.274,84	9.361,58	69.636,42
Hennef	47.400	152.366,67	26.883,63	179.250,30
Lohmar	30.452	97.887,55	14.381,09	112.268,64
Much	14.577	46.857,57	15.661,63	62.519,20
Neunkirchen-Seelscheid	19.852	63.813,99	8.270,93	72.084,92
Ruppichteroth	10.496	33.739,25	3.101,71	36.840,96
Sankt Augustin	55.563	178.606,53	33.478,06	212.084,59
Siegburg	41.660	133.915,52	42.529,73	176.445,25
Windeck	18.864	60.638,08	20.231,64	80.869,72
Summe	257.615	828.100,00	173.900,00	1.002.000,00

§ 7

entfällt.

§ 8

Der Stellenplan ist auf Basis des Haushaltsjahres 2022 fortgeschrieben.

§ 9

Gemäß § 83 GO NRW werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 40.000 EUR.
2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 EUR.
3. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Zweckverbandsversammlung geleistet werden.

2. Bekanntmachungsanordnung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die am 14.12.2022 von der VHS-Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde der Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW mit Bericht vom 13.01.2023 angezeigt und die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Festsetzung der Verbandsumlage (§ 6 der Haushaltssatzung) mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.07.2023 erteilt.

2.3 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW oder der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung/Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Beschluss der VHS-Zweckverbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der VHS Rhein-Sieg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, den 07.07.2023


Claudia Wieja
Verbandsvorsteherin